Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Griine):

Das ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Ich denke, die Alternative besteht darin, daß wir es nicht zu Tausenden von verschiedenen Berufs- und Betriebskassen und dergleichen kommen lassen sollten. Das ist ein Vorteil für diejenigen, die die verbesserten Leistungen bekommen, aber nicht für diejenigen, die dadurch ausgegrenzt werden. Die allgemeinen Ortskrankenkassen werden natürlich jedesmal benachteiligt, wenn eine bestimmte, besonders eine wohlhabende Berufsgruppe oder ein Betrieb aus dem System herausgeht. Das bringt Schwierigkeiten für die unteren Teile der Bevölkerung, die Armen, die weniger Leistungsfähigen. Ich denke, wir sollten aufpassen, daß es nicht entgleitet. Ich bin nicht dafür, daß es nun unbedingt nur eine Kasse geben soll. Ich sehe auch die Gefahren der Monopolbildung dabei. Aber dieses Gewirr, das in der Bundesrepublik vorhanden ist, sollten wir nicht zulassen.

Dr. Brick (CDU/DA):

Herr Prof. Reich, meinen Sie nicht, daß durch unterschiedliche Kassensysteme gerade eine besondere Qualitäts- und Effektivitätskontrolle zustande kommen kann, daß gerade Doppeluntersuchungen und andere unnütze Dinge des Verbrauchs vermieden werden?

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Ja, das setzt voraus, daß die Kassen miteinander Zusammenarbeiten und daß der ambulante und der stationäre Bereich so miteinander abgestimmt werden, daß es nicht dazu kommt. Im Westen wird darüber geklagt, daß gerade das nie stattfindet. Vielleicht schaffen wir das.

(Zuruf von der CDU)

Ja, das sehe ich auch so. Wir müssen nicht alle Fehler nachmachen und nicht alle reformbedürftigen Dinge ohne Kritik übernehmen.

Dr. Brecht (SPD):

Ich glaube, ich habe mich nicht ganz deutlich ausgedrückt. Ich wollte nicht erklärt bekommen, welche Nachteile diese Aufsplitterung der Kassen hat, sondern wollte von Ihnen eine Anregung bekommen, wie man die Aufsplitterung in dieser Form verhindern könnte. Das ist sicherlich nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Das ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Wir werden darüber nachdenken. Sie sind mit mir einer Meinung, daß wir nicht Tausende von Kassen haben wollen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Bitte keinen Dialog! Ich würde Vorschlägen, solche Details dann später zu beraten. Ich danke dem Abgeordneten Reich

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, PDS und SPD)

und bitte als letzte Fraktion den Vertreter von DBD/DFD, Abgeordneten Dr. Hans Watzek.

Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf über das Sozialversicherungsgesetz ist eine im Zusammenhang mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion unbedingt notwendige und auch richtige rechtliche Regelung. Die Fraktion der DBD/DFD stimmt deshalb dem Gesetzentwurf zu.

Wir halten es für positiv, daß soziale Regelungen unseres Landes, die sich bei uns bewährt haben, mit dem Gesetzentwurf weiter gesichert bleiben. Ich verweise dabei auf solche Sachleistungen wie ärztliche und zahnärztliche Behandlung, stationäre Behandlung in Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen ohne zeitliche Begrenzung, Arzneimittel sowie Heil- und Hilfsmittel, prophylaktische Kuren sowie Heil- und Genesungskuren oder Geldleistungen, wie Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Schwangerschafts- und Wochengeld, Unterstützung bei Pflege erkrankter Kinder oder Krankengeld bei Quarantäne und die Mutterunterstützung.

Wir sind für die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze gegenüber den Regelungen der BRD - bekanntlich 300 Mark auf 2 700 Mark bei der Rentenversicherung und 225 Mark auf 2 025 Mark bei der Krankenversicherung - ganz einfach deshalb, weil es richtig ist, daß die Besserverdienenden auch ihren Beitrag für diese Leistungen erbringen.

Frau Minister Dr. Hildebrandt hat gestern Vergleiche gebracht über die zusätzlichen Belastungen für Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellte durch die höheren Sozialleistungen:
17,9 % Abzüge für Krankenversicherung, Renten- und Arbeitslosenversicherung und dazu Ausgleiche durch Verringerung der Lohnsteuer, besonders bei Angestellten, und durch die Erhöhung des Steuerfreibetrages.

Ich muß aber in diesem Zusammenhang Probleme der Genossenschaftsmitglieder aufwerfen, bei denen diese Regelung nich' aufgeht. Für die Genossenschaftsmitglieder treten ab 1.7. 1991die erhöhten Beiträge für die drei genannten Versicherungen in Kraft. Wenn damit auch verbesserte Leistungen für die Genossenschaftsmitglieder verbunden sind, besteht aber das Problem, daß kein Ausgleich über geringere Lohnsteuerleistungen möglich ist, da für die Genossenschaftsbauern bisher keine Lohnsteuer berechnet worden ist. Damit tritt für die Genossenschaftsmitglieder ab 1.7. absolut eine Nettoeinkommensminderung ein. Diese Situation wird dadurch verschärft, daß - wie ich es gestern bereits ausführte - das Nettoeinkommen der Genossenschaftsmitglieder unter dem Durchschnitt des Nettoeinkommens der Arbeiter und Angestellten liegt und zum anderen Einkommen aus der individuellen Hauswirtschaft der Genossenschaftsbauern mit der Marktwirtschaft - außer dem Eigenverbrauch - sehr stark zurückgehen werden und mit dem Jahre 1991 auch die Genossenschaftsmitglieder Einkommenssteuer der Lohnsteuer für Arbeitnehmer zu zahlen haben werden.

Die Fraktion DBD/DFD erhebt deshalb die Forderung, diese Auswirkungen der neuen rechtlichen Regelungen auf das Einkommen der Genossenschaftsmitglieder zu prüfen und negative Auswirkungen, die nicht zu vertreten sind, auszugleichen.

In diesem Zusammenhang unsere Meinung zum § 82 des Ge-'setzentwurfes; er regelt die Zuschüsse für Arbeitnehmer mit niedrigem Bruttogehalt. Ich erinnere an die Regelungen: bis 600 Mark - 30 Mark, von 600-700 Mark Bruttolohn - 20 Mark und von 700-800 Mark - 10 Mark Zuschüsse. Da hier nur von Arbeitnehmern gesprochen wird, sind die Genossenschaftsmitglieder nicht erfaßt. Wir stellen den Antrag, auch die Genossenschaftsmitglieder in diese Regelung des Beitragszuschusses einzubeziehen, weil ein erheblicher Prozentsatz der Genossenschaftsmitglieder in diese Größenordnungen des Bruttogehalts einzustufen sind.

Unter Beachtung dieser Überlegungen und Forderungen stimmt die Fraktion DBD/DFD diesem Gesetzentwurf zu und auch der Überweisung an die genannten Ausschüsse.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Watzek.

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Aussprache. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates in